

Energiefachkommission

## Gesuchformular Förderbeiträge

**Gesuchsteller** (Gebäude- oder Anlagebesitzer)

**Gesuch-Nr.** \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**Technische Bearbeitung** (Architekt, HLK-Ingenieur, Installateur?)

Name \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Objektbezeichnung

GS Nr. \_\_\_\_\_ Assek.Nr. \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

Neubau  Anbau  Umbau/Sanierung  Bestehend

Baugesuch eingereicht am \_\_\_\_\_

Baubewilligung erhalten am \_\_\_\_\_  Baugesuch Nr. \_\_\_\_\_

Energienachweis eingereicht am \_\_\_\_\_

### Geplantes Vorhaben (Kurzbeschreibung)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Geplante Termine

Baubeginn \_\_\_\_\_

Inbetriebnahme \_\_\_\_\_

Die Richtlinien zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger der Einwohnergemeinde Steinhausen, vom Gemeinderat genehmigt am 22. Oktober 2012, bilden einen integrierenden Bestandteil des Gesuchs um Förderbeiträge.

### Allgemein

Bereits durch Dritte (Bund, Kanton) unterstützte Massnahmen werden durch die Gemeinde Steinhausen nicht zusätzlich gefördert.

### Solarenergie-Anlagen

#### Solarthermische Anlagen (Wärme)

Kollektortyp \_\_\_\_\_

Flachkollektoren Fr. 1'000 + \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Absorbierfläche x Fr. 300 = Fr. \_\_\_\_\_

Vakuumkollektoren Fr. 1'000 + \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Absorbierfläche x Fr. 400 = Fr. \_\_\_\_\_

#### Fotovoltaische Anlagen

Die eingesetzten Panels müssen dem TÜV, IEC- oder vergleichbaren Normen (Herstellernachweis), entsprechen. Bei Anlagen, welche innerhalb einer solarstrombörsenartigen Struktur erstellt werden, muss der Förderbeitrag an die Solarstromkonsumenten weitergegeben werden.

Anlage beim KEV angemeldet?  Ja  Nein

Wird der erzeugte PV-Strom an Ökostrombörse verkauft?  Ja  Nein

Panelentyp \_\_\_\_\_

Fläche Solarpanelen \_\_\_\_\_

Leistung \_\_\_\_\_ KW Peak x Fr. 1'000 = Fr. \_\_\_\_\_

Betriebsart \_\_\_\_\_

#### Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie zur Beheizung und Wassererwärmung

Für die Nutzung erneuerbarer Energie in bestehenden Bauten (keine Neubauten) werden Förderbeiträge gewährt, sofern die neu installierte spezifische Heizleistung (inkl. Warmwasser) nicht über 35 W/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche liegt. Es sind dies: Holzschnitzelheizungen, Holzpellets, Biogas, Biomasse, Wärme-Kraft-Koppelung oder die Abwärmenutzung. Nicht gefördert werden Kanalisationsabwärme oder Abwärme aus gewerblichen und industriellen Prozessen.

Wird nur ein Teil des Wärmebedarfs aus diesen Anlagen gedeckt (bivalente Anlagen), wird der Förderbeitrag entsprechend dem Anteil am gesamten Wärmeenergiebedarf festgelegt. Die Berechnung der Aufteilung des Wärmeenergiebedarfs ist mit dem Gesuch einzureichen.

Bei allen Wärmeerzeugern gilt bei Ersatz einer gleichen Anlage durch eine neue (z.B. Stückholzheizung durch Stückholzheizung), dass diese nicht gefördert werden.

Beitrag Fr. 20 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = Fr. \_\_\_\_\_

#### Holzfeuerungen

Holzfeuerungen werden nur unterstützt, wenn diese den Wärmeenergiebedarf eines Gebäudes zu mindestens 75% decken.

Es werden nur Holzfeuerungen mit dem Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz gefördert.

Nicht unterstützt werden Holzheizungen wie Kachelöfen, Zimmeröfen oder Cheminées, welche nicht der Beheizung eines ganzen Gebäudes dienen.

Stückholz- und Pelletfeuerung mit Tagesbehälter bis 70 kW Leistung

Leistung \_\_\_\_\_ Beitrag Fr. 2'000

Schnitzel- und Pelletfeuerung mit Silo und Austragung bis 25 kW

Leistung \_\_\_\_\_ Beitrag Fr. 3'500

Schnitzel- und Pelletfeuerung mit Silo und Austragung ab 25 kW

Grundbeitrag Fr. 1'000 + \_\_\_\_\_ kW x Fr. 100 = Fr. \_\_\_\_\_

Schnitzel- und Pelletfeuerung mit Silo und Austragung ab 70 kW

mit Rauchgasfilter bis 1'000 MWh/a

Grundbeitrag Fr. 10'000 + \_\_\_\_\_ MWh/a x Fr. 55 = Fr. \_\_\_\_\_

mit Rauchgasfilter 1'000 bis 2'000 MWh/a

Grundbeitrag Fr. 55'000 + \_\_\_\_\_ MWh/a x Fr. 10 = Fr. \_\_\_\_\_

ohne Rauchgasfilter bis 1000 MWh/a

Grundbeitrag Fr. 5'000 + \_\_\_\_\_ MWh/a x Fr. 50 = Fr. \_\_\_\_\_

ohne Rauchgasfilter 1'000 bis 2'000 MWh/a

Grundbeitrag Fr. 48'000 + \_\_\_\_\_ MWh/a x Fr. 7 = Fr. \_\_\_\_\_

### Wärmepumpen

Bis 20 kW thermisch Beitrag Fr. 3'000

Ab 20 kW thermisch

Grundbeitrag Fr. 2'000 + \_\_\_\_\_ kW th. x Fr. 50 = Fr. \_\_\_\_\_

Ab 100 kW thermisch fallweise Beurteilung durch die Gemeinde.

### Bauten

Keine Beiträge gibt es bei planerischen oder gesetzlichen Vorgaben des MINERGIE-Standards (z.B. Arealbebauungen, etc.).

Ausnützungsbonus  Zertifikat Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_  
 Ja  Nein

#### Neubauten

MINERGIE-ECO-Standard Fr. 10 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = Fr. \_\_\_\_\_

MINERGIE-P-Standard Fr. 80 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = Fr. \_\_\_\_\_

MINERGIE-A-Standard Fr. 80 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = Fr. \_\_\_\_\_

MINERGIE-P-ECO-Standard Fr. 90 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = Fr. \_\_\_\_\_

MINERGIE-A-ECO-Standard Fr. 90 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = Fr. \_\_\_\_\_

#### Gebäudeerneuerung

MINERGIE-Standard Fr. 80 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = CHF \_\_\_\_\_

MINERGIE-ECO-Standard Fr. 90 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = CHF \_\_\_\_\_

MINERGIE-P-Standard Fr. 120 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = CHF \_\_\_\_\_

MINERGIE-A-Standard Fr. 120 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = CHF \_\_\_\_\_

MINERGIE-P-ECO-Standard Fr. 130 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = CHF \_\_\_\_\_

MINERGIE-A-ECO-Standard Fr. 130 x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> EBF = CHF \_\_\_\_\_

Generelle Hinweise zum Gesuch: \_\_\_\_\_

---

---

### **Beiträge**

Total der Förderbeiträge

Fr. \_\_\_\_\_

Maximal Fr. 30'000 pro Objekt, bzw. Baugesuch.

Beiträge unter Fr. 1'000 werden nicht ausbezahlt.

### **Gesuchablauf und allgemeine Bestimmungen**

Gesuche um Beiträge nach Art. 2 dieser Richtlinien müssen der Abteilung Bau und Umwelt, z.Hd. Energiefachkommission der Einwohnergemeinde Steinhausen, 4 Wochen vor Baubeginn der Anlage eingereicht werden.

Die Bauherrschaft kann vor Eingabe des Gesuchs eine angemessene Vorgehensberatung durch das energienetz-zug beanspruchen. Diese Beratung ist kostenlos.

Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des bewilligten Budgets. Für die Auszahlung der Beiträge gilt die Reihenfolge der Eingabegesuche.

Die Beitragszusage verfällt, wenn die Inbetriebsetzung nicht innert 18 Monaten nach der Beitragszusicherung erfolgt. Wird ein Projekt nicht in der angegebenen Art oder Zeit ausgeführt, ist die Gemeinde Steinhausen umgehend zu benachrichtigen und allenfalls eine Fristerstreckung der Beitragszahlung zu beantragen.

Der Förderbeitrag für Anlagen und Bauten wird nur an die Anlagenbesitzerin oder den Anlagebesitzer (Bauherr) ausbezahlt. Bei Stockwerkeigentümergeinschaften wird ein allfälliger Beitrag an die Gemeinschaft der Stockwerkeigentümer ausgerichtet.

Alle technischen Anlagen und Installationen haben den Stand der Technik zu erfüllen.

Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind mit Zins zurückzuerstatten.

Nach dem positiven Bescheid und dem Vorliegen der rechtsgültigen Baubewilligung kann mit der Erstellung begonnen werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgter Inbetriebnahme muss die Fertigstellung der Abteilung Bau und Umwelt gemeldet werden.

Nach der Fertigstellung und Überprüfung der Anlage erfolgt die Auszahlung des Betrages durch die Einwohnergemeinde Steinhausen.

Bitte das Formular vollständig ausfüllen und mit den zur Beurteilung notwendigen

Berechnungsgrundlagen und Beilagen vor Baubeginn im Doppel einreichen an:

**Einwohnergemeinde Steinhausen, Abteilung Bau und Umwelt, Bahnhofstrasse 3,  
6312 Steinhausen, Tel. 041 748 11 29**

Die Unterzeichnenden erklären hiermit, das vorliegende Formular richtig ausgefüllt zu haben.

5/5

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Gesuchsteller \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Techn. Bearbeiter \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Energieberatung / Förderbeiträge

Für ein Bauvorhaben in Steinhausen können Sie eine erste Energieberatung ohne Kostenfolge für Sie beanspruchen. Mit dem Ziel, die nachhaltige Energienutzung zu unterstützen, stellt die öffentliche Hand Förderbeiträge zur Verfügung. In der Beratung werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie von Fördermassnahmen profitiert werden kann.

Nutzen Sie die Beratung durch die Energieberatungsstelle **energienetz-zug**

Telefon 041 728 23 82, E-Mail [beratung@energienetz-zug.ch](mailto:beratung@energienetz-zug.ch), [www.energienetz-zug.ch](http://www.energienetz-zug.ch)

---

### Kontrolle und Bewilligung

(durch die kontrollberechtigte Person auszufüllen)

#### Kontrolle Energieförderbeitrag

- Anforderungen Solarenergie-Anlagen erfüllt
- Anforderungen Weitere Anlagen erfüllt
- Anforderungen Bauten erfüllt

#### Kontrolle am Bau

- Datum \_\_\_\_\_
- Datum \_\_\_\_\_
- Datum \_\_\_\_\_

Auflage / Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name der Prüfstelle \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel., Fax, E-Mail \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter \_\_\_\_\_

#### Gesuchsdaten

- |                                     | Datum | Stempel / Unterschrift |
|-------------------------------------|-------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Eingang    | _____ | _____                  |
| <input type="checkbox"/> Geprüft    | _____ | _____                  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligt  | _____ | _____                  |
| <input type="checkbox"/> Abnahme    | _____ | _____                  |
| <input type="checkbox"/> Auszahlung | _____ | _____                  |